

Verhaltenskodex

1. Präambel

Dieser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für das Unternehmen AgiloTEC GmbH. Im Einzelnen richtet er sich an die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und an alle Mitarbeiter. Er stellt den Anspruch an uns und auch an unsere Geschäftspartner dar. Richtlinien, wie dieser Verhaltenskodex, können nicht alle theoretisch möglichen Situationen berücksichtigen. In diesen Fällen ist ein Verhalten im Geist des Kodex angemessen.

2. Verpflichtung der Geschäftsleitung

Die AgiloTEC GmbH sieht sich in der Pflicht ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt seine Geschäfte auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

3. Zusammenarbeit

Wir entwickeln Ideen zum Vorteil unserer Kunden. Hierzu fördern wir die Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. Nur durch Teamwork können wir erfolgreich sein.

4. Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards handeln. Verstößen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Tätigkeit, bzw. durch ihr Verhalten, gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

5. Offene Kommunikation mit Mitarbeitern

Wir vertuschen kein Fehlverhalten. Melden Mitarbeiter ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir keinerlei Einschüchterungs-, Vertuschungsversuche oder Repressalien. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Untersuchung die Angaben bestätigt oder nicht.

6. Dialog mit Geschäftspartnern

Alle Informationen unserer Geschäftspartner und ihre Betriebsgeheimnisse werden sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Unterlagen werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt und ggf. nach Projektende zurückgegeben oder vernichtet.

7. Kundenorientierung

Wir verhalten uns unseren Geschäftspartnern gegenüber stets fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Geschäftspartner, um eine Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es, eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Geschäftspartnern aufzubauen und zu erhalten.

8. Annahme von Geschenken, Spenden

a) Geschenke an unsere Mitarbeiter

Unserer Mitarbeiter fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, z.B. Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss die Geschäftsleitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unsere Mitarbeiter

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

9. Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen dafür das Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird. Unseren Mitarbeitern ist es untersagt Gefälligkeiten anzunehmen oder zu erteilen, die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (z.B. Auftragserteilung, Projektzuschlag o.Ä.). Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

10. Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet Maßnahmen zu treffen die dazu geeignet sind unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

11. Schutz der Umwelt und erneuerbare Energien

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist uns ein Anliegen. Insbesondere Energieverbrauch, Treibhausgasemission, Wasserqualität- und Gebrauch und die Luftqualität. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, so schonend wie möglich zu behandeln und dadurch auch Abfall zu Vermeiden. Ein verantwortungsvoller Umgang bei der Herstellung und Vertrieb unserer Produkte wird von unseren Mitarbeitern erwartet.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Anteil der erneuerbaren Energien in unserem Unternehmen immer weiter zu erhöhen. Diesbezüglich stehen wir im regelmäßigen Kontakt mit unseren Energielieferanten und überwachen den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Energiebereitstellung, um auf dem neuesten Stand zu sein. Wir sind stets bemüht den Energieverbrauch nachhaltig und effizient zu gestalten, um den Einsatz erneuerbaren Energien zu maximieren. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter im Umgang mit Energien, um Ihnen ein besseres Verständnis zu vermitteln.

12. Arbeitsschutz

Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeiter alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für unsere Mitarbeiter eine möglichst gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

13. Einhaltung geltenden Rechts

Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung. Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

14. Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Mitbewerbern, Lieferanten und anderen Unternehmen, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

15. Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig, ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter, das Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft, eine Behinderung oder um Religion oder Weltanschauung handelt. Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

16. Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für uns und somit ein schützenswertes Gut dar, dass wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

17. Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 16 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden.

18. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Löhne und Gehälter werden regelmäßig ausgezahlt und entsprechen den geltenden Gesetzen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden pünktlich abgeführt. Die Versicherungspflicht der Mitarbeiter wird überprüft. Mitarbeiter haben das Recht auf mindestens einen freien Tag alle sieben Tage sowie auf arbeitsfreie Feiertage, sofern diese gesetzlich anerkannt sind. Mitarbeitern wird ohne nachteilige Folgen der festgesetzte Jahresurlaub, Krankheitsurlaub und Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub gewährt.

19. Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt.

20. Umsetzung und Durchsetzung

Die AgiloTEC GmbH verpflichtet sich, den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung.

21. Schutz gegen Vergeltung

Wir verpflichten uns unsere Mitarbeiter zu schützen, wenn diese Fehler oder Fehlverhalten aus aufrichtigen Beweggründen und in gutem Glauben melden. Betroffen sind auch bei der Untersuchung kooperierende Personen. Die Meldung von Fehlverhalten wird vertrauensvoll behandelt und darf für den Mitarbeiter keine schädigende Maßnahmen nach sich ziehen. Sollte der Mitarbeiter das Gefühl haben, dass Vergeltung gegen den Mitarbeiter verübt wurde, muss das Unternehmen umgehend informiert werden. Jede Form von Vergeltungsmaßnahme wird nicht toleriert.

22. Beschaffung von Rohstoffen

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich der Sorgfaltspflicht bei der Beschaffung von Rohstoffen anzunehmen. Besonders bei der Beschaffung von Wolfram, Zinn und Gold besteht die Gefahr der Unterstützung von Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehören auch Kinder- und Zwangsarbeit. Diese gilt es nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern und dadurch eine Minderung anzustreben.

Hannover, den 08.02.2023



Jens Hommann
Geschäftsführer AgiloTEC GmbH